

Anlage 2

**Außerordentliche außerplanmäßige Aufwendungen 2015**

1. Sonstige außerordentliche Aufwendungen	15.240,12 €
2. Sonstige periodenfremde Aufwendungen	10.465,65 €
3. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen	2.514,67 €
4. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen	4.871,20 €
5. Buchverluste Veräußerung Grundstücke	<u>23.735,39 €</u>
	<u>56.827,03 €</u>

Zu 1) Hierbei handelt es sich um Korrekturbuchungen aus alten Jahren, unter anderen um notwendige Korrekturbuchungen aus den Verwahrkonten.

Zu 2) Ausgewiesen sind Aufwendungen, die sich auf Leistungen in Vorjahren beziehen.

Zu 3) Es handelt sich um einen aufgegebenen Löschrinnen mit Restnutzungsdauer, der außerplanmäßig abzuschreiben ist.

Zu 4) Abschreibung auf Wertpapiere, die aufgrund des Niederstwertprinzip nach § 49 Abs. 5 KomHKVO erfolgte.

Zu 5) Der Verkaufserlös eines Grundstücks ist geringer als der Restbuchwert.